

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stoltebüll

Sitzungstermin: Montag, 17.07.2017, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Auf dem Thingplatz

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:40 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herrn Hans-Jürgen Schwager Bürgermeister

Mitglieder

Herrn Jörg Struve

Frau Ingedore Flüh

Frau Alke Jensen

Frau Antje Messer

Ab TOP4

Herrn Dr. Claus Messer

Herrn Heinrich Nissen

Herrn Sönke Thiesen

Frau Karen Tüxen

Verwaltung

Herrn Matthias Matzner

Protokollführung

Abwesende:

Mitglieder

Herrn Michael Leszinski

fehlt entschuldigt

Herrn Iwer Thomsen

fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 3 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 06.04.2017
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Einwohnerfragestunde

- 6 Städtebauliche Planung in der Gemeinde Stoltebüll,
hier: Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB im Ortsteil
Wittkiel,
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2017-16GV-021
- 7 Beratung und Beschluss über den Abschluss eines neuen Vertrages für die
Fahrbüchereiversorgung mit dem Büchereiverein Schleswig-Holstein
Vorlage: 2017-16GV-022
- 8 Beratung und Beschluss über den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die
Gründung des Zweckverbandes "Interkommunales Gewerbegebiet
Nordschwansen" gemäß Anlage
- 9 Beratung und Beschluss über die Verbandssatzung des Zweckverbandes
"Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen" gemäß Anlage
- 10 Benennung des Wahlvorstandes zur Bundestagswahl am 24.09.2017
- 11 Beratung und Beschluss über die Vergabe des Auftrages für die
Fäkalschlamm Entsorgung
Vorlage: 2017-16GV-020
- 12 Verschiedenes

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, für das Protokoll Herr Matzner für die Presse Frau Köhler und alle Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Tagesordnungspunkte den Ausschluss der Öffentlichkeit erfordern.

3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 06.04.2017

Die Niederschrift der Sitzung ist zur Kenntnis gegeben worden. Es liegen keine Einwendungen vor.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 06.04.2017 wird genehmigt.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	9	8	0	1

4. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- An der Grenze von Stoltebüllholz zu Vogelsangholz wurde eine Verstopfung der Drainage beseitigt.
- Da bisher keine Rückmeldung vom Schwarzdeckenunterhaltungsverband gekommen ist bezüglich neu zu asphaltierender Straßen, hat sich Bürgermeister Schwager dort erkundigt. Von dort bekam er die Antwort, dass noch in 2017 Straßen in Stoltebüll zur Sanierung anstehen.
- Am 27.04 ist Bgm. Schwager beim Kreisbauamt bezüglich der Bauplätze in Wittkiel vorstellig geworden. Ergebnis hierbei ist es, dass 1 Bauplatz bereits genehmigt ist und 3 weitere hinzukommen können.
- Am 30.04. wurde das Osterfeuer nachgeholt, welches zuvor aufgrund des starken Windes ausgefallen war.
- Der Fahrradständer am Bäckerberg wurde aufgrund Beschwerden von Kindern der Gemeinde durch Bgm. Schwager wieder nutzbar gemacht.
- Am 30.04. wurde der Leitende Verwaltungsbeamte des Amtes Geltinger Bucht, Gerd Aloe, verabschiedet.
- Am 19.07. wird eine Versammlung des Breitband Zweckverbandes stattfinden. Thema soll der Beschluss über die Verpachtung des Netzes sein.
- Das ZDF plant den Dreh einer Musiksending auf dem Thingplatz. Gastgeberin soll die Sängerin Oonagh sein. Als Gast wird die Band „Santiano“ erwartet.

5. Einwohnerfragestunde

Einer der anwesenden Bürger berichtet, dass ihn jemand nach dem Thingplatz gefragt hätte. Dieser sei vom ZDF gewesen und plane auf dem Thingplatz für die Doku-Reihe „Terra X“ zu drehen.

6. Städtebauliche Planung in der Gemeinde Stoltebüll, hier: Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB im Ortsteil Wittkiel, Aufstellungsbeschluss Vorlage: 2017-16GV-021

Im Westen der Ortslage von Wittkiel liegt direkt an der L 21 eine allseits von Bebauung umgebene, ca. 0,4 ha große Freifläche (sh. Übersichtskarte). Aufgrund ihrer Größe ist die Fläche nicht als Baulücke anzusprechen. Die Gemeinde kann aber über eine sog. „Ergänzungssatzung“ (oder auch „Abrundungssatzung“) die planungsrechtliche Grundlage für eine Bebauung schaffen.

Mit dem Aufstellungsbeschluss leitet die Gemeinde das formelle Planverfahren ein. Im Weiteren ist zunächst eine Kostenübernahmeerklärung vom Grundstückseigentümer einzuholen und dann die amtliche Plangrundlage (Bestandslage- und Höhenplan) durch einen öfftl. bestellten Vermessungsingenieur zu erstellen. Auf dieser Grundlage wird dann der Entwurf der Satzung ausgearbeitet und der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss) vorgelegt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stoltebüll beschließt:

- 1a. Für die im Ortsteil Wittkiel, westlich der Straße „Am Wald“ an der Landesstraße 21 gelegenen Flächen wird eine Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufgestellt. Planungsziel ist es, durch Ausweisung von ca. 3 Baugrundstücken den westlichen Bereich der Ortslage von Wittkiel baulich abzurunden.

- 1b. Der Aufstellungsbeschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- 1c. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. 13 Abs. 2 S.1 Nr.1 BauGB abgesehen.
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro GR Zwo, Flensburg, beauftragt werden.
3. Alle Planungskosten sind vom Grundstückseigentümer zu tragen.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	9	9	0	0

**7. Beratung und Beschluss über den Abschluss eines neuen Vertrages für die Fahrbüchereiversorgung mit dem Büchereiverein Schleswig-Holstein
Vorlage: 2017-16GV-022**

Die Gemeinde Stoltebüll wird seit Jahren durch die Fahrbücherei versorgt. Der Büchereiverein hat im März 2017 alle Vertragsgemeinden angeschrieben mit dem Hinweis, dass die Verträge teilweise noch aus 1962 stammen und zur besseren Übersicht und Transparenz alle Bedingungen, wie sie seit 2011 existieren, in einem neuen Vertrag zusammengeführt werden sollen.

Der Kopfsatz wird im Jahr 2017 2,80 € betragen und erhöht sich damit um 2,7 % (bislang 2,73 €). Die Verträge und das Verfahren sind im Fahrbüchereiausschuss abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stoltebüll beschließt den Abschluss des Büchereivertrages (Fahrbüchereivertrag) mit dem Büchereiverein Schleswig-Holstein e. V. Rendsburg in der vorgetragenen und erläuterten Fassung.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	9	9	0	0

8. Beratung und Beschluss über den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Gründung des Zweckverbandes "Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen" gemäß Anlage

Regionale Erweiterungsflächen für vorhandene Gewerbebetriebe beziehungsweise Entwicklungsflächen für neue Betriebe wurden bisher im Gewerbegebiet Sandbek in Kappeln vorgehalten. In dem Gewerbegebiet stehen keine freien Flächen mehr zur Verfügung. Deshalb streben die Städte Arnis und Kappeln und die Gemeinden Dörphof, Grödersby, Karby, Oersberg, Rabel, Rabenkirchen-Faulück, Stoltebüll, Thumbby und Winnemark eine interkommunale Zusammenarbeit zur Ausweisung, Erschließung und zum Verkauf von Gewerbeflächen des interkommunalen Gewerbegebietes Nordschwansen an. Ziel ist es, die regionale Wirtschaftskraft und den eigenen Standortfaktor durch die Bereitstellung von Gewerbeflächen zu stärken.

Für die Planung, Erschließung und Verwaltung des Gewerbegebietes soll ein Zweckverband gegründet werden.

Alle teilnehmenden Kommunen haben bereits entsprechende Grundsatzbeschlüsse gefasst. Im Rahmen dieser Grundsatzbeschlüsse wurde die Bereitschaft erklärt, Mitglied im noch zu gründenden Zweckverband zu werden und erforderliche Mittel für die zu erbringende Stammeinlage in den Haushalten zur Verfügung zu stellen.

Die den Grundsatzbeschlüssen beigefügten Entwürfe des Vertrages und der Verbandssatzung (und somit auch die Höhe der Stammeinlage) wurden nicht verändert.

Für die Gründung des Zweckverbandes ist es erforderlich, dass die Mitgliedsgemeinden den als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag beschließen.

Gemeindevertreter Nissen sowie Gemeindevertreter Thiesen und Gemeindevertreterin Messer äußern sich kritisch gegenüber diesem Beschluss. Man ist der Auffassung, dass man keine wirklichen Vorteile durch den Beitritt zu diesem Zweckverband erlangt; abgesehen von einem möglichen Gewerbesteueranteil der Betriebe. Im Gegenteil: Mit dem Beitritt zu diesem Verband würde jegliche Ansiedelung von Gewerbe in der Gemeinde Stoltebüll verhindert werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stoltebüll beschließt den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Gründung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen“

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	9	6	3	0

9. Beratung und Beschluss über die Verbandssatzung des Zweckverbandes "Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen" gemäß Anlage

Die Städte Arnis und Kappeln und die Gemeinden Dörphof, Grödersby, Karby, Oersberg, Rabel, Rabenkirchen-Faulück, Stoltebüll, Thumbby und Winnemark streben eine interkommunale Zusammenarbeit zur Ausweisung, Erschließung und zum Verkauf von Gewerbeflächen des interkommunalen Gewerbegebietes Nordschwansen an. Für die Planung, Erschließung und Verwaltung des Gewerbegebietes soll ein Zweckverband gegründet werden.

Gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes überkommunale Zusammenarbeit vereinbaren die Verbandsmitglieder eine Verbandssatzung, die der Zweckverband erlässt. Der Satzungsentwurf wurde mit dem Innenministerium des Landes als Genehmigungsbehörde abgestimmt und ist genehmigungsfähig.

Für die Gründung des Zweckverbandes ist es erforderlich, dass die Mitgliedsgemeinden die Verbandssatzung beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stoltebüll beschließt die Verbandssatzung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen“ in der vorliegenden Form.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	9	6	0	3

10 . Benennung des Wahlvorstandes zur Bundestagswahl am 24.09.2017

In den Wahlvorstand zur Bundestagswahl werden folgende Personen berufen:

- Hans-Jürgen Schwager (Wahlvorsteher)
- Jörg Struve (Stellvertreter)
- Michael Leszinski (Schriftführer)
- Claus Messer (stellv. Schriftführer)
- Milo Aßmussen (Beisitzer)
- Alke Jensen (Beisitzer)
- Karen Tüxen (Beisitzer)
- Sönke Thiesen (Beisitzer)
- Heiner Nissen (Beisitzer)

Der „Dienstplan“ für den Wahlsonntag sieht folgendermaßen aus:

Vormittags: Jörg Struve, Alke Jensen, Karen Tüxen, Milo Aßmussen

Nachmittags: Claus Messer, Heiner Nissen, Sönke Thiesen, Anje Messer, Michael Leszinski

11 . Beratung und Beschluss über die Vergabe des Auftrages für die Fäkalschlamm Entsorgung Vorlage: 2017-16GV-020

Aus gebührenrechtlichen Gründen ist die Fäkalschlammabfuhr in regelmäßigen Abständen auszuschreiben und neu zu vergeben. Für die Gemeinden im Amt Geltinger Bucht sind geeignete Firmen im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung zur Abgabe von Angeboten für die Fäkalschlammabfuhr aufgefordert worden.

Der wirtschaftlichste Bieter ist mit der Durchführung der Fäkalschlammabfuhr zu beauftragen. Die Ausschreibung erfolgt für die Jahre 2017 bis 2019.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Auftrag für die Fäkalschlamm Entsorgung in der Gemeinde an den wirtschaftlichsten Bieter (Firma Beraldi aus Handewitt) zu vergeben.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	9	9	0	0

12 . Verschiedenes

Es wird folgendes vorgebracht:

- Der Querbalken der Schaukel auf dem Spielplatz Gulde ist morsch und muss erneuert werden.
- Am 09.08.2017 findet der alljährliche Sommerausflug für Kinder der Gemeinde Stoltebüll statt. Dieses Jahr ist das Ziel die Tolk Schau. Für das nächste Jahr ist ein Familienausflug zu den Karl-May-Spielen geplant.
- Gemeindevertreter Nissen berichtet, dass es auf der Straße in Wittkiel bereits zu mehr als 20 Unfällen gekommen ist. Grund hierfür scheint ein sehr rutschiger Straßenbelag zu sein.

Vorsitz

Protokollführung